

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung des Unterschreitens der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 und 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Gesundheitsamt - macht als zuständige Behörde nach § 21 Absatz 9 Satz 1 i. V. m. Absatz 9a Halbsatz 1 der Corona-Verordnung des Landes (CoronaVO) für den Landkreis Main-Tauber-Kreis bekannt:

Die Sieben-Tage-Inzidenz im Main-Tauber-Kreis liegt am 8. Juni 2021 seit fünf Tagen in Folge unter 50 und unter 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner.

Diese Bekanntmachung des Main-Tauber-Kreises wird im Internet gemäß § 1 Abs. 5 S. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) notbekanntgemacht. Dieser Notbekanntmachung bedarf es, da nach § 21 Absatz 9 CoronaVO das zuständige Gesundheitsamt die entsprechende Bekanntmachung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Öffnungsstufen bzw. für die weiteren inzidenzabhängigen Lockerungen unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen hat und die Rechtswirkungen am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung eintreten.

Hinweis:

Damit gelten ab dem **9. Juni 2021** sowohl alle Regelungen der Öffnungsstufen 1 bis 3 als auch die Lockerungen bei Inzidenzen unter 50 und unter 35, vgl. § 21 Absatz 5 Satz 1 und 3, § 21 Absatz 5a CoronaVO.

Diese Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.main-tauber-kreis.de/oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Tauberbischofsheim, 8. Juni 2021

Elisabeth Krug
Dezernentin für Jugend, Soziales und Gesundheit

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Gesundheitsamt -